

land um die Erlaubnis, eine australische Ausgabe veranstalten zu können. Die Antwort lautete bejahend. An einem Dienstag erhielt diese Firma das Besprechungsstück ausgeliefert, am folgenden Montag war das Buch fix und fertig in Leinen gebunden, und 1500 Stück wurden am gleichen Tage dem australischen Sortiment zur Verfügung gestellt.

**Drucksachenverkehr und Sparsamkeit.** — Die Klagen über die Verkehrsfeindlichkeit der neuen Postbestimmungen über die Voll- und Teildrucksachen mehrten sich. So schreibt die »Allg. Ztg. f. Mitteldeutschland« in Halle: Der Reichspostminister hatte auf Grund verschiedener Eingaben der Spitzenorganisationen über die Neuregelung der Drucksachenbestimmungen sich dahin geäußert, daß er bereit sei, in Anbetracht der aus Versenderkreisen gegen einzelne Bestimmungen erhobenen Vorstellungen in eine Nachprüfung der Drucksachenvorschriften einzutreten. Diese Bereitwilligkeit ist zu begrüßen, sie scheint aber nach Mitteilung des Verbandes Sächsischer Industrieller auch außerordentlich notwendig zu sein. Zwei Beispiele sollen diese Notwendigkeit erläutern:

Eine Firma versandte ein Rundschreiben als Drucksache an ihre Kundschaft und legte dieser Drucksache eine gedruckte Freikarte bei. Die Post gibt ihr hierauf zur Antwort: nach den neuen Drucksachenbestimmungen darf die 5-Pfennig-Marke, die als besonderes Druckstück zählt, nicht aufgeklebt werden (auf die Antwortkarte). In diesem Falle sind Gebühren für einen Brief zu erheben. Dagegen ist es zulässig, die Briefmarke durch eine Briefklammer oder in ähnlicher loser Form den Antwortkarten beizufügen. Die Versendung besteht bei der betreffenden Firma aus mehreren 100 Drucksachen. Um diese also als Drucksache versenden zu können, nötigt die Post die Firma zur Anschaffung von ebensoviel Briefklammern und ferner zu der Arbeit an jeder Karte mittels Klammer eine Marke lose zu befestigen. Das Aufkleben der Marke würde eine Maschine besorgen und ist Minutenarbeit. Diese Maßnahme der Post geht jedenfalls nicht von dem Gedanken aus, der Wirtschaft unnötige Unkosten und unnötige Arbeit zu ersparen. Auch bei der Postbehörde dürfte eine solche Ersparung durch diese merkwürdige Bestimmung nicht eintreten.

Die Maßnahme trifft nicht nur etwa eine Firma, sondern die Postbehörde erklärt selbst, daß dieser Maßnahme bereits viele Firmen Folge leisten.

Ein anderer Fall zeigt ebenfalls, wie die Post dem Bestreben, Ersparnisse in der Wirtschaft zu machen, entgegenarbeitet.

Ein dem oben genannten Verband angeschlossener Fachverband hat ein Rundschreiben in mehreren Hundert Exemplaren an seine Mitglieder zu versenden. Aus Ersparnisgründen verwendet er für dieses Rundschreiben die Rückseite von alten Rundschreiben, die vor Jahren gedruckt und nicht zum Versand gebracht waren. Die Rückseiten werden von dem Verband, um sie als ungültig zu bezeichnen, mit Blaustift durchgestrichen. Die Postbehörde erklärt jedoch, daß diese Durchstreichung der Drucksache die Eigenschaft einer Teildrucksache annimmt und daß das Porto dementsprechend zu erhöhen ist.

Die Oberpostdirektion schreibt wörtlich:

»Es ist daher nicht zulässig, in solchen Drucksachen veralteten Text oder von einer früheren Versendung herrührende Angaben durchzustreichen. Die Sendung muß als Ganzes beurteilt werden. Welche Bedeutung die Mitteilungen für den Empfänger haben und aus welchen Gründen eine Streichung vorgenommen wird, ist bei Teildrucksachen unerheblich.«

Was der Verband also auf der einen Seite an Papier usw. zu sparen beabsichtigt, muß er auf der anderen Seite der Post für Porto bezahlen.

Es ist dringend zu wünschen, daß der Reichspostminister, wenn er glaubt, derartige Fälle nicht durch bestimmte Verordnungen allgemein regeln zu können, den Postanstalten die Freiheit gibt, den Begriff Voll- und Teildrucksachen sinngemäß auszulegen.

**Paketverkehr nach dem Saargebiet.** — Aus Saarbrücken wird uns geschrieben: In letzter Zeit mehrten sich die Fälle, daß die Postanstalten im Reich die Annahme von Paketen für das Saargebiet von der Beibringung eines Bestimmungsaussweises abhängig machen. Bei Paketen, die lediglich gedruckte Bücher, also keine Notizbücher oder Bilderbücher enthalten, bedarf es eines solchen Bestimmungsaussweises nicht. Die Pakete mit gedruckten Büchern müssen aber die Aufschrift tragen: »Gedruckte Bücher zollfrei!«.

**Wiederzulassung von Postanweisungen nach Norwegen und Spanien** nebst den spanischen Postanstalten in Marokko sowie von Postaufträgen und Nachnahmen aus Norwegen nach Deutschland. — Vom 1. Oktober an werden Postanweisungen nach Norwegen und nach Spanien sowie den spanischen Postanstalten in Marokko zu den früheren Bedingungen wieder zugelassen; die Anordnung, daß der Betrag einer Postanweisung nach dem Ausland den Gegenwert von 100 Rentenmark nicht übersteigen darf, findet jedoch bis auf weiteres auch auf den Verkehr nach Norwegen und Spanien Anwendung. Die Einzahlungskurse werden für 100 norwegische Kronen und 100 spanische Peseten im Amtsblatt des Reichspostministeriums bekanntgegeben werden.

Weiterhin sind Postaufträge und Nachnahmen auf eingeschriebene Brieffsendungen und Wertbriefe sowie auf Pakete aus Norwegen nach Deutschland zugelassen. Die einzuziehenden Beträge werden bis auf weiteres auf norwegische Kronen (Reisbetrag 1200 Kronen) lauten und sind von den deutschen Bestimmungs-Postanstalten nach dem am Einziehungstag geltenden Einzahlungskurs für Postanweisungen nach Norwegen in die Markwährung umzurechnen. Werden die Sendungen erst nach vorangegangenen vergeblichen Einziehungsversuchen eingelöst und hat sich der Einzahlungskurs in zwischen geändert, so sind die früheren Umrechnungen zu berichtigen. Die Postanweisungen über die eingezogenen Beträge haben auf norwegische Kronen zu lauten.

**Die Devisenverordnungen fallen.** — Wie mehrfach angekündigt, hat sich die Reichsregierung nunmehr entschlossen, die Devisenverordnungen mit Ausnahme der Bestimmung über den Einheitskurs und einiger gewerblichen Vorschriften nach dem endgültigen Zustandekommen der Dawes-Anleihe aufzuheben.

**Ermäßigung der Haben-Zinssätze im Leipziger Bankgewerbe.** — Die Mitglieder der Vereinigung Leipziger Banken und Bankiers geben bekannt, daß sie die Haben-Zinssätze für Guthaben in Papier- und Rentenmark mit Wirkung ab 30. September 1924 wie folgt herabsetzen: mit täglicher Verfügung 6 Prozent p. a., mit einmonatiger Kündigungsfrist oder auf einen Monat fest 9 Prozent p. a., mit dreimonatiger Kündigungsfrist oder auf drei Monate fest 12 Prozent p. a.

**Chromo-Papier- und Carton-Fabrik vorm. Gustav Rajort, A.-G. in Leipzig-Plagwitz.** — Die Verwaltung gibt bekannt, daß der Umtausch der alten Papiermark-Aktien in neue Goldmarkaktien bis zum 30. Oktober zu erfolgen hat.

**Seidenauer Papierfabrik A.-G.** — Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, das 70 Papiermillionen Mark betragende Stammaktienkapital auf 1,44 Millionen Goldmark umzustellen und das Vorzugsaktienkapital von 5 Papiermillionen auf 40 000 Goldmark festzusetzen. Ferner soll die außerordentliche Generalversammlung Beschluß fassen über eine Erhöhung des Goldmarkkapitals von 1,44 auf 1,84 Millionen. Schließlich stehen noch auf der Tagesordnung die Umwandlung der auf 40 000 Goldmark herabgesetzten Vorzugsaktien in Stammaktien und dementsprechende Satzungsänderungen.

**Schnelle Papierbereitung.** — In den »Typographischen Jahrbüchern« ist zu lesen: Der Besitzer einer Harzer Papierfabrik ließ, um festzustellen, wieviel Zeit nötig sei, um einen Baumstamm in eine Zeitung zu verwandeln, eines Morgens 7 Uhr 35 Minuten in dem in der Nähe seiner Fabrik gelegenen Walde drei Stämme fällen, die nach Abschälung der Rinde sofort in die Holzstofffabrik gebracht wurden. Die drei Holzstämme wurden dann so schnell in flüssige Holzmasse verwandelt, daß schon um 9 Uhr 39 Minuten vormittags die erste Rolle Druckpapier die Maschine verlassen konnte. Das Druckpapier wurde im Auto nach der vier Kilometer entfernten Druckerei einer Tageszeitung geschafft und sofort zur Drucklegung der Zeitung verwendet. Um 11 Uhr vormittags konnte die aus diesem Papier hergestellte Zeitung auf der Straße verkauft werden. Es hatte also nur eines Zeitraums von 3 Stunden und 25 Minuten bedurft, um dem Publikum die neuesten Nachrichten auf einem Papier aus den Bäumen vorzuliegen, deren Zweige noch am gleichen Morgen Schatten gependet hatten.